



# - Fachaustausch

## Kinderschutz in der Offenen Jugendarbeit. Wie macht Ihr das eigentlich?



Mit

Gertraud Deinhart & Joris Rottmann



Dieses Handout entstand im Rahmen des Fachaustausches. Die nachfolgenden Stichpunkte geben Inhalte des Fachaustausches wieder. Rückfragen können gerne an die Fachberatungsstellen ‚berliner jungs‘ und, Mädchenberatung von Wildwasser e.V. gestellt werden.

### Formen von Kindeswohlgefährdung /Kinderschutz



(Quelle: Handlungsleitfaden Kinderschutz)

### Schutzkonzepte an Schulen

→ **Verpflichtung für Schulen Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen. Seit Schulgesetzänderung 2021**

- Ziele:**
- Schule als sicherer Ort
  - Sensibilisierung des pädagogischen (...) für Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen sowie für eine klare, aufmerksame und zugewandte Haltung
  - Ermutigung des pädagogischen Personals zur Reflexion des eigenen Handelns
  - Handlungssicherheit des an der Schule tätigen pädagogischen Personals im Umgang mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten (ausgehend von Schülerinnen und Schülern oder dem Personal)

(Quelle: [www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen](http://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen))

### Schutzkonzepte in der Jugendhilfe

2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...)

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohles von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeignetes Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

(Quelle: SGB VIII, Artikel 1 §45; 26. Juni 1990)



# - Fachaustausch

## §8a SGB VIII –Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) **Jugendamt:** bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung eines Kindes

- Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und Kind/Jugendliche, soweit es erforderlich ist und der wirksame Schutz des Kindes / Jugendlichen nicht dadurch in Frage gestellt wird
- Personen, die nach §4 Ab. 3 KKG dem JA Daten übermittelten, sind an der Gefährdungseinschätzung in geeigneter Weise zu beteiligen

(4) In Vereinbarungen mit **Trägern von JH-Leistungen** ist sicherzustellen, dass

- die Fachkräfte des Trägers bei gewichtigen Anhaltspunkten eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- dabei eine IseF (insoweit erfahrene Fachkraft) hinzuziehen
- die Erziehungsberechtigten und Kind/Jugendlichen beteiligen, wenn Schutz dadurch nicht in Frage gestellt wird
- Fachkräfte sollen auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

## Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§4 –Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Werden Personen (Berufsliste siehe Gesetz) in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung bekannt:

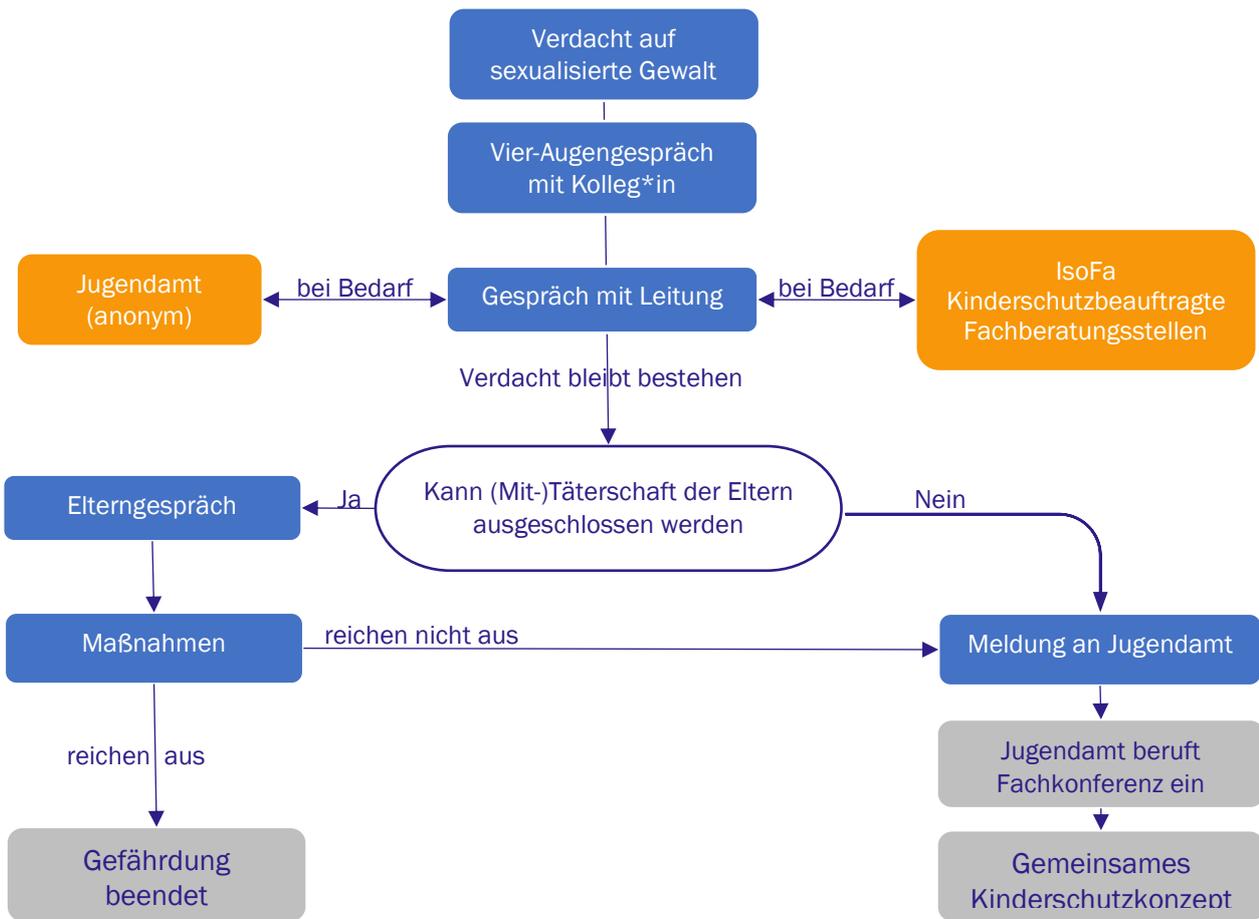
- sollen sie mit dem Kind / Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes /Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird
- haben sie Anspruch auf Beratung durch eine IseF (pseudonymisiert)
- wird eine Abwendung der Gefährdung nicht erreicht oder halten sie ein Tätigwerden des JA für erforderlich, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, sind sie befugt das JA zu informieren. Darauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen,

## Verfahrenswege / Verdachtsformen

Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele
Vager Verdacht	Verdachtsmomente die auch an sexuellen Missbrauch denken lassen	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen
Begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind <b>erheblich und plausibel</b>	Detaillierte Berichte, Eindeutiges Einfordern sexueller Handlungen
Erwiesener Verdacht	Es gibt <b>direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel</b>	Eigene Beobachtung, Fotos, Aussagen des Täters
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen <b>zweifelsfrei als unbegründet ausschließen</b>	Missverständene Äußerungen, eindeutig Situation ohne Grenzüberschreitung



# - Fachaustausch



## Wie kann ich Kindern/Jugendlichen bei Verdachtshinweisen begegnen?

Hilfreich ist .....	Fallstricke sind ...
Zuhören, Glauben schenken	„Warum-Fragen“
Zum Sprechen ermutigen, Erlaubnis Fragen zu stellen einholen, Kontext erfragen	Druck ausüben, Suggestivfragen,
Partei ergreifen und Einordnung vornehmen	Verharmlosen oder Dramatisieren, Erklärungs- und Entschuldigungsversuche wie „das war nicht so gemeint“
Grenzen, Ambivalenzen und Widerstände respektieren	„Wenn du mir nicht mehr erzählst, kann ich dir auch nicht helfen“
Mut des Kindes/Jugendlichen benennen, Gesprächssituation als Lösungsschritt benennen, Stärken hervorheben („du kannst dich gut ausdrücken“)	Formulierungen, die Fehlverhalten des Kindes /Jugendlichen implizieren („das hast du nicht geschafft“)
Das Gehörte spiegeln („ich merke, das macht ganz schön wütend / hilflos...“)	Bewertungen („Du bist hilflos ...“)
Handlungsmöglichkeiten gemeinsam suchen, offene Fragen stellen, Umfeld einbeziehen	Lösungswege vorschreiben, Bedrängen
Vertraulichen Rahmen des Gespräches benennen, Mitwirkung und Transparenz zusichern, ggf. nächsten Schritt benennen	Geheimhaltung und voreiligen Zusagen abgeben → keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind



# - Fachaustausch

## Fachberatungsstellen

### *Wildwasser e.V.*

(für Mädchen\*, Angehörige und Fachkräfte)

Petersburger Straße 31

10249 Berlin

030 282 44 27

[maedchenberatung@wildwasser-berlin.de](mailto:maedchenberatung@wildwasser-berlin.de)

[www.wildwasser-berlin.de](http://www.wildwasser-berlin.de)



### *Kind im Zentrum (KiZ)*

(für Kinder, Angehörige und Fachkräfte)

(030) 282 80 77

### *Strohalm*

(für Kinder, Angehörige und Fachkräfte)

(030) 6141829

### *berliner jungs*

(für Jungen\*, Angehörige und Fachkräfte)

Leinestraße 49|10249 Berlin-Neukölln

(030) 23633983

[info@jungs.berlin](mailto:info@jungs.berlin)

<http://jungs.berlin>



### *Hotline Kinderschutz*

(030) 610066

### *Hilfetelefon sexueller Missbrauch*

0800 22 55 530

## Weiterführende Informationen und Materialien?

- \* Handlungsleitfaden Kinderschutz – Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt
- \* Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
- \* Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen (Kinderschutzzentrum Berlin)
- \* Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturierten Prävention von sexueller Gewalt